

Resolution: Rettet den Schweizer Zucker

Kirchberg, 9.9.2015

Ausgangslage

Seit 2005 gilt im Rahmen der bilateralen Verträge die sogenannte „Doppel-Null“ Lösung für Zucker. Sie besagt, dass auf verarbeiteten Lebensmitteln im Verkehr zwischen der EU und der Schweiz auf Zucker keine Grenzabgaben erhoben und keine Rückerstattungen gewährt werden. Aufgrund der Marktsituation im Jahr 2005 hat die Schweiz gleichzeitig beschlossen, dass die Grenzabgaben für unverarbeiteten Zucker so festgelegt werden, dass der Schweizer Zuckerpreis den EU-Marktpreisen entspricht. Die Grenzabgaben werden monatlich aufgrund der EU- und Weltmarktpreise festgelegt. Zurzeit liegt der Zollansatz bei 0 Franken, es wird nur ein reduzierter Garantiefondsbeitrag von 80 Franken pro Tonne Zucker erhoben. Der notifizierte und damit höchstmögliche WTO-Zoll liegt bei 610 Franken pro Tonne Zucker. Der Zielpreis für Schweizer Zucker ist in Euro definiert, weshalb die Änderungen des Wechselkurses vollumfänglich durchschlagen.

Die bei Einführung dieses Systems geltenden Spielregeln haben in der Zwischenzeit völlig geändert: Im Sommer 2013 hat die EU beschlossen, die Quotenregelung Ende September 2017 aufzuheben und die Produktionsmengen freizugeben. Gleichzeitig wird auch die Exportbeschränkung aufgehoben. Dabei belässt die EU aber den Zoll für Importzucker gegenüber Drittländern wie der Schweiz in der Höhe von 419 Euro pro Tonne.

Bereits jetzt bereitet sich die EU-Zuckerwirtschaft auf den Ausstieg aus den Zuckerquoten vor. Zudem sind die Zuckerlager weltweit voll. Als Folge davon sind die EU Preise und über die Importe auch die Schweizer Zucker Preise gesunken. Importe von EU- Zucker, teilweise zu Tiefstpreisen, haben deutlich zugenommen. Dazu kommt ein zusätzlicher Preiszerfall in der Schweiz wegen der Frankenaufwertung. Vor diesem Hintergrund sind die Produzentenpreise für Zuckerrüben um rund 30% gesunken. Unter diesen Bedingungen ist eine wirtschaftliche inländische Rüben- und Zuckerproduktion nicht mehr möglich. Gegen die Dumpingpreise für Importzucker muss ein Sicherheitsnetz gespannt werden, damit auch in Zeiten mit tiefen Zuckerpreisen der Zuckerrübenanbau im Sinne der Versorgungssicherheit erhalten werden kann. Zur Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss mit angepassten Zollabgaben ein minimaler inländischer Zuckerpreis abgesichert werden. Dies kann im Einklang mit der im Rahmen der bilateralen Verträge festgelegten Doppel-Null Lösung geschehen.

Die Zuckerrübe ist eine strategisch wichtige Kultur. Zucker bildet zusammen mit anderen Gütern eine wichtige Basis für unsere Versorgungssicherheit. Wenn wir die Zuckerproduktion jetzt in der Schweiz aufgeben, wird in Zukunft nie mehr eine Zuckerrübe auf hiesigen Feldern wachsen!

Forderungen der Zuckerrübenpflanzer:

1. Bedeutung der Schweizer Zuckerwirtschaft anerkennen

Der Zuckerrübenanbau in der Schweiz ist von grosser Bedeutung! Mit einer Anbaufläche von rund 20'000 Hektaren nimmt die Zuckerrübe eine bedeutende Stellung im Ackerbau ein. Rund 6000 Bauernfamilien erzielen mit dieser Kultur jährliche Einnahmen von knapp 150 Mio. Franken pro Jahr und damit einen wichtigen Anteil ihres Einkommens. Die Schweizer Zucker AG bietet 270 Arbeitsplätze und sichert die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Schweizer Zucker.

2. Verwaltung und Bundesrat müssen aufwachen

Die Verwaltung und der Bundesrat müssen endlich aufwachen und anerkennen, dass der Schweizer Zuckerrübenanbau aufgrund der Änderungen in der EU in Frage gestellt ist. Viele Pflanzer erwägen den Ausstieg aus der Kultur. Die EU ändert die Spielregeln einseitig fundamental. Dies macht eine Anpassung der Marktordnung in der Schweiz zwingend und dringend nötig.

3. Das Parlament muss jetzt eingreifen

Die Politik muss sich zu einer produzierenden Landwirtschaft bekennen! Nur so kann der Grundsatz der Versorgungssicherheit gelebt werden. Die Grenzschutzmassnahmen für Zucker müssen zwingend angepasst werden. Als Sicherheitsnetz für die inländische Produktion darf ein minimaler Zuckerpreis im Inland von 600 Franken nicht unterschritten und so ein fairer Rübenpreis gesichert werden. Die nötigen Anpassungen können mit den bestehenden Instrumenten gemacht werden, ohne bilaterale oder WTO Abkommen zu verletzen. Das Parlament ist aufgerufen, die parlamentarische Initiative von Jacques Bourgeois „Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker – Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft“ zu unterstützen.

4. Bekenntnis der verarbeitenden Lebensmittelindustrie und Handelsunternehmen zu Schweizer Zucker

Die verarbeitende Schweizer Nahrungsmittelindustrie und die Handlungsunternehmen sind aufgerufen, auf Schweizer Zucker zu setzen und kurzfristigen Dumpingangeboten zu widerstehen. Mit dem Ausweichen auf Importzucker wird die Schweizer Zuckerwirtschaft aufs Spiel gesetzt. Nur dank einer verlässlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit können Industrie und Handel auch zukünftig von der grossen Liefersicherheit und der hervorragenden Qualität von Schweizer Zucker profitieren.


5. Bekenntnis der Konsumenten zu Schweizer Zucker

Wir appellieren an die Bevölkerung, im Einkauf und Konsum von Zucker konsequent auf die Herkunft Schweiz zu achten. Mit SUISSE GARANTIE besteht eine Garantiemarke welche eine schonende, natürliche und gentechnikfreie Produktion auf heimischem Boden auszeichnet. Mit dem Kauf von Schweizer Zucker wird der Schweizer Rübenanbau direkt unterstützt. Vielen Dank!



Josef Meyer

Präsident Schweizerischer Verband
der Zuckerrübenpflanzer



Ueli Brauen

Initiator und Präsident Komitee
„Rettet den Schweizer Zucker“